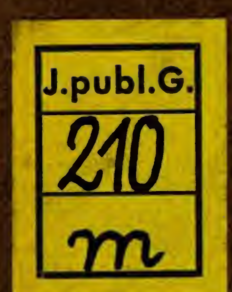




Auch Etwas
über die
Verweisung des Bürgers
Heinzmann aus Ulm,
das Benehmen des dortigen
Magistrats,
und
den Rathskonsulent
D. Härlin.

Herausgegeben
von einem Weltbürger.



Gedrukt im Jahr 1799.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Vorbericht des Herausgebers.

Da durch die Beckerische Nationalzeitung und die Posseltische Weltkunde die ersten Nachrichten von der Verweisung des Bürgers Heinzmann aus Ulm ins Publikum ausgegangen sind, und in beiden Blättern auch von den nachher darüber pro und contra gewechselten Schriften vorzüglich Kundschaft ertheilt wurde: So hatte der Herausgeber dieses Etwas Anfangs die Absicht, solches an Herrn Becker oder Posselt mit der Bitte abzusenden, es gleichfalls in der Nationalzeitung oder Weltkunde gefälligst abdruken, oder auf einem besondern Blatt als Beilage gedruckt, zugleich mit ihrer Zeitung in die Welt ausgehen zu lassen. Da aber

 dieser

dieser Auffsaz unvermerkt so ausführlich wurde, daß er im Druk wohl mehrere Bogen einnehmen wird, so mußte der erste Vorsaz aufgegeben und das Etwas in Form eines eigenen Büchleins gedrukt werden. Uebrigens glaubt der Herausgeber, von der Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe der Herausgeber der Nationalzeitung und der, nunmehr in allgemeine Zeitung umgetauften Weltkunde erwarten und verlangen zu dürfen, ihren Lesern anzuzeigen, daß auch dieses Etwas als Nachtrag zu der so famös gewordenen Heinzmännischen Affaire erschienen sey, und was den Hauptinhalt desselben ausmache.

W. im Jenner 1799.

A. v. W.

Aus



Aus dem Schreiben eines Reisenden.

d. d. Augsburg im Oktober 1798.

Ich würde Ihnen, mein theuerster Freund, eingedenk meines Versprechens, vorige Woche schon von Ulm aus geschrieben und Ihren Wunsch, etwas Näheres die so manches Aufsehen erregt habende Verweisung des Bürgers Heinzmann Betreffendes zu erfahren, nach Vermögen befriediget haben, wenn mir dort die Zeit darzu geworden wäre. Um nun das Versäumte nachzuholen, ergreife ich sogleich nach meiner gestern hier in Augsburg erfolgten Ankunft die Feder und referire treulich, was ich alldort in Erfahrung bringen konnte.

Sobald ich von der Ferne her den berühmten Münsterthurm, der so majestätisch

über die andern Gebäude Ulms sich in die Höhe hebt, ansichtig wurde, erwachte in mir lebhaft die Wiedererinnerung alles dessen, was ich vor einiger Zeit in Ihrem Garten-Saal mit Ihnen, mein theuerster Freund, und unserm enthusiastischen Z** theils in Posselts berühmter Weltkunde über Heinzmanns Verweisung, theils in dessen Schreiben an Posselt, so wie in der Aktenmässigen Darstellung, die der Magistrat zu Ulm hierüber druken ließ, theils endlich in Heinzmanns vorläufiger Replik darauf, vorzüglich aber in der angeblich zu Mainz und Kölln erschienenen freimüthigen und ernsthaften Prüfung und Widerlegung der sogenannten aktenmässigen Darstellung gelesen habe, und stellte mir schon im Geist alle die unruhigen und tumultuarischen Bewegungen vor, die, wie unser Freund Z** glaubte, wegen dieser an dem Bürger Heinzmann verübten schreyenden Ungerechtigkeit unter den freien Reichsbürgern Ulms statt finden müßten.

Es war mir halb und halb bange, ich möchte, da ich von Strasburg herkam, unter

ter dem Stadtthor über meinen politischen Glauben streng examinirt werden; allein der wachhabende Offizier ließ mich, sobald ich meinen Namen, und wo ich herkomme und hin wolle, angegeben hatte, ohne Weiteres ganz frei in die Stadt hineinpassiren.

Sobald mich die vielen und neugierigen Fragen meines Gastwirths, wie es in Rastadt und in der Schweiz aussehe, ob ich Krieg oder Frieden bringe, ob der gefangene Buonaparte bereits schon in London angekommen sey? u. dgl. m. zu Athem kommen liessen, so rükte nun ich, in der Hoffnung, ganz den Mann nach meinem Herzen gefunden zu haben, mit meinen mir näher liegenden Gegenfragen heraus: Wie denn seine Mitbürger die empörende Behandlung des Bürger Heinzmanns, dessen Verweisung, seine hierüber in den Druk gegebenen Erklärungen, und besonders die zu seinen Gunsten herausgekommene Prüfung und Widerlegung der Magistratischen Drukschrift von einem Reichsstädtischen Bürger angesehen und aufgenommen, welche Sensationen diese Pro und Contra hervorgebracht,

gebracht, und was für ein Schiksal sie hauptsächlich dem so gehässig dargestellten Rathskonsulenten Härlin zugezogen haben? Mein Politikus von Gastwirth sah mich bei diesen Fragen ganz verwundert und mit grossen Augen an, schien durch sein Lächeln und Kopfschütteln zu erkennen zu geben, ich möchte ihn wohl zum Besten haben wollen, und sagte: er wisse kaum, was er mir hierauf antworten soll, denn das seyen Dinge, von denen man in Ulm wenig oder gar nichts spreche, oder die man wenigstens beinahe schon wieder vergessen habe. Er selber wisse von Herrn Heinzmann fast nichts, und dieser seye lang schon aus der Stadt gewiesen gewesen, als er einmal seine Gäste bei der Wirthstafel davon habe sprechen hören, man müsse die Sache auswärts und in der Fremde viel ernstlicher nehmen, als hier. So scheint es, gab ich zur Antwort und ließ mich, nicht wenig verwundert und um kein Haar klüger geworden, auf mein Zimmer führen, um noch einige Zeilen an meine Gattin zu schreiben. Abends darauf, da ich hörte, daß drunten im Wirthszimmer ein ganzer Tisch voll von Gästen aus der Stadt sey,

gieng

gieng ich hinunter, sah da lauter fröliche Gesichter, hörte viel über Krieg und Frieden, über einen Artillerietrain, der nächstens von Ingolstadt heraufkommen und in die Festungswerke geführt werden soll, über Stadtgeschichtchen und Familienneuigkeiten reden, aber — kein Wort über Heinzmann und seine Verweisung und deren Folgen, aß auch viel besseres und schmakhafteres Brod, als man nach der Angabe in dem zu Strasburg gedrukten *Exposè d'un traitement arbitraire et violent &c.* zu Ulm suchen sollte. Mir schien gar nicht „ne presque plus mangeable" zu seyn, und den lustigen Gästen um den Tisch herum auch nicht. Ich gieng wieder auf mein Zimmer hinauf, ohne auch nur eine einzige Klage über den Magistrat gehört zu haben.

Den nächsten Morgen darauf gab ich auf dem H...schen Comtoir die mir von Ihnen mitgegebene Empfehlung ab, ward da so empfangen, wie man gewöhnlich auf Comtoirs empfangen wird, nahm das Anerbieten an, mich auf den Nachmittag durch den Herrn H. in die zu Ulm etablirte Lese-

gesellschaft einführen zu lassen, wo ich, wie man sagte, Leute aus allen Ständen antreffen würde, und gieng hierauf mit einem Lohnlaquai auf den Wall und auch vor die Stadt, um die da angelegten Festungswerke zu besehen.

Da das Fortifikationswesen ausser meinem Gesichts- und Kenntnißkreise liegt, so enthalte ich mich, ein Urtheil über das Gesehene zu fällen. Kenner sollen versichern, die mit einem auf Millionen sich belaufenden Aufwand errichteten Werke seyen dieses Aufwands nicht werth, weil die Festung doch nur auf kurze Zeit haltbar sey, und die im Ganzen schlecht gebaute Stadt nach wenigen Bombenschüssen im Feuer aufgehen würde, welches Unglük Gott die gutmüthigen Ulmer nicht erleben lassen wolle. Mein Laquai, der nicht halb so redselig war, als sonst Leute seines Gelichters sind, wußte von Heinzmanns Verweisung, die ich auch wieder in Anregung brachte, noch weniger als mein Wirth, schien aber übrigens ein Mann von geradem schlichten Menschenverstande zu seyn. Als ich z. B. nach einigen Ausho-

lungen

lungen und Umwegen ihm die Frage vorlegte: Wie denn die Bürgerschaft mit dem Magistrat —— über den vorzüglich der Vertheidiger Heinzmanns in seiner Prüfung und Widerlegung so harte Beschuldigungen ausgießt —— zufrieden sey? gab er mit Achselzuken zur Antwort: Ach, Ihr Gnaden, das können Sie sich wohl vorstellen: es ist eben hier, wie überall. Wer etwas hat und ehrlich seinem Gewerbe nachgeht, ist gewöhnlich mit unserm Herr Gott und mit seiner Obrigkeit zufrieden; aber den Aus- und Uebelhausern kanns der eine so wenig recht machen als der andere. Wenn ich da so einen hinter seinem Krug Bier über den Magistrat räsonniren und losziehen höre, und er alles besser gemacht wissen will, da denk ich immer: in deinem Hausregiment siehts gewis konfuser aus, als droben auf dem Rathhaus, und du thätest besser, wenn du erst vor deiner Thüre kehrtest. Ich gab dem ehrlichen Peter Recht, und rieth ihm, auf diesem politischen Glauben zu bleiben.

Herr H.. holte mich den Nachmittag darauf in die Lesegesellschaft ab, und machte mir

mir auf dem Wege dahin Hoffnung, mich mit einem Manne bekannt zu machen, der mir vermuthlich über die Heinzmannische Affaire einige nähere Aufschlüsse würde geben können, da er selbst, wie er sagte, davon gar nicht informirt sey. Die Lesegesellschaft scheint mir, eine besonders für Ulm recht gute Anstalt zu seyn. Ausser dem Vortheil, den die Mitglieder haben, daß sie um eine gar nicht beträchtliche Summe Geldes, die sie Quartaliter erlegen, täglich die gangbarsten politischen Zeitungen und mehrere politische und gelehrte Zeit- und Flugschriften lesen können, finden sie da jeden Abend ihre Bekannte und Personen aus allen Ständen beisammen, mit denen sie sich über inn- und ausländische Ereignisse und Angelegenheiten, oder auch im Spiel — welches hier ziemlich viele Liebhaber zu haben scheint — angenehm unterhalten können. Ich liebe solche Gesellschaften sehr, wo Personen aus dem Lehr- Wehr- und Nährstande, Patrizier und Bürger, Offiziere und Geistliche rc. in buntem Gemische sich einander nähern, und frey von Zwang und Etiquette sich ihre Kenntnisse, Erfahrungen,

Gesin-

Gesinnungen und Meinungen, oder meinetwegen auch ihre Grillen mittheilen. Es lernt dabei doch immer der eine von dem andern, und es erzeugt sich daraus eine Art von Toleranz und Weltbürgerei, die ich hier in Ulm weit mehr, als in vielen andern grössern Städten Deutschlands, und in einem viel reichern Maaße antraf, als ich in einer Reichsstadt gesucht hätte. Denn Sie wissen wohl, mein Freund, wie man in unsrer und in andern Residenzen vom reichsstädtischen Ton und Wesen denkt.

Doch zur Sache, um deren willen ich diesmal hauptsächlich von Ihnen zum schreiben aufgerufen bin. Der Mann, von dem mir Herr H. gesagt hatte, war zu meinem größten Leidwesen nicht in der Lesegesellschaft. Doch sagte ein andrer Herr, bei dem Herr H. sich nach jenem erkundigte, auf den Abend werde er im Cassino ganz gewis anzutreffen seyn; und Herr H. war gefällig genug, sich mir auch zum Begleiter in dieses Cassino — eine in Ulm erst kürzlich durch die hier garnisonirenden österreichischen Offiziere errichtete oder veranlaßte

laßte Spiel- Tanz- und Belustigungsgesellschaft — anzubieten; welches Anerbieten ich natürlich mit Vergnügen annahm. Nach einer Stunde, die ich sehr angenehm mit einem gebildeten hier auf Werbung stehenden preussischen Offizier über Berlin und Preussens jungen, so viel versprechenden König durchplaudert hatte, machte ich mit Herrn H. noch einen Spaziergang längs der schönen Donau hinab, und ward am Abend darauf von ihm in das Cassino eingeführt. Weil ich mich unterwegs bei ihm auch nach dem Rathskonsulent Härlin erkundiget, und den Wunsch geäussert hatte, ihn kennen zu lernen, so präsentirte er mich diesem bald nach dem Eintritt in den Gesellschaftssaal als einen Reisenden, der vielleicht bald nach Stuttgardt, der Vaterstadt des D. Härlin, kommen werde, und Adressen dahin zu bekommen wünschte.

Ich gestehe Ihnen, mein theurester Freund, daß sich Gefühle von ganz besonderer Art in meiner Seele herumwälzten, als ich jezt dem Manne gegenüber stund, von dem jene öffentliche Drukschrift: Freymüthige

müthige Prüfung und Widerlegung der aktenmässigen Darstellung ꝛc. mit so entscheidender Zuversichtlichkeit geradhin versichert: Er besize seit seiner — meines Wissens schon vor vielen Jahren geschehenen Erwählung zum Ulmischen Rathskonsulenten noch bis diese Stunde das Vertrauen des geheimen und ganzen Rathes (der in eben dieser Drukschrift schlimm genug wegkommt) in eben so hohem Grade, als er den Haß und die allgemeine Verachtung der Bürgerschaft trage; edlere Gefühle, die den Menschen vor andern Geschöpfen auszeichnen, seyen ihm fremd; sein Herz sey ihm nicht gut, und sein Gewissen möge schwer beladen seyn. Das sieht doch wohl der Schilderung eines ausgezeichneten Bösewichts, oder wie unser feuriger Z. bei Lesung dieser Stelle sich ausdrükte, eines moralischen Ungeheuers, so ähnlich wie ein Ey dem andern, und man braucht eben kein phisiognomischer Seher, wie weiland Lavater zu seyn, um auf dem Gesicht eines so Geschilderten lesen zu können, was für ein unsauberer Geist inwendig hausen möge. Daher faßte ich denn

jezt

jezt den D. Härlin schärfer, und, wie ich nicht läugnen kann, unverschämter ins Auge, als sich mit der guten Lebensart verträgt, und auch — zu meiner Ehrenrettung sey das gesagt — meine sonstige Gewohnheit mit sich bringt; allein ich mochte so scharf bliken als ich wollte, so nahm ich doch von jener moralischen Ausartung und Ungestaltheit nichts wahr, vielmehr glaubte ich mehr als einen Zug von der ehrlichen, gutmüthigen Treuherzigkeit zu entdeken, die den Schwabengesichtern fast durchaus so eigen ist.

Auf eine höfliche, von Heuchelei und Verstellung, die auch bei mir, als einem ihm noch ganz fremden Manne, ganz am unrechten Ort angebracht gewesen wäre, nichts verrathende Art bot sich D. Härlin an, mir ein Paar Adressen nach Stuttgardt mitzugeben, und als sich eben ein interessanter Diskours unter uns anspinnen zu wollen schien, ward er durch jemand abgerufen und versprach mir, mich am folgenden Tag in meinem Gasthof zu besuchen.

Indem ich nun mit Herrn H. den Gesellschaftssaal durchwanderte und mit meinen Bliken

Bliken das ziemlich bunte Gemisch der anwesenden Herren und Damen durchlief, da ward ich auf einmal einen Mann gewahr, den ich schon ehemals gesehen zu haben glaubte. Auch er schien mich zu bemerken, und ungefehr dasselbe durch seine Blike zu erkennen zu geben. Das ist, sagte in dem Augenblik Herr H. zu mir, der Herr von S., von dem ich heute schon . . . Herr von S.? fiel ich ihm hastig in die Rede. Den Namen kenne ich, und ich glaube, den Mann auch. Ja, wahrhaftig, er ists, er ists! und nun lag ich — rathen Sie, mein Theurester, in wessen Armen? — In den Armen Ihres und meines S., mit dem wir vor einigen zwanzig Jahren eine der interessantesten und angenehmsten Bekanntschaften auf unsrer Reise durch Frankreich und die Schweiz gemacht und von dem wir uns endlich so ungern in Mannheim getrennt hatten. Eben so treuherzig lächelnd wie damals, stand er vor mir da, im Aeusserlichen wenig verändert, nur etwas voller und korpulenter geworden. Herr H., der nicht ohne Befremdung bemerkte, wie nahe wir einander angiengen, entfernte sich, und

nun thaten wir die hundert Fragen an einander, die man gewöhnlich nach einer Trennung von so vielen Jahren thut. Was mir S. von seinen bisher erfahrenen Schiksalen erzählte, und wie er, ganz gegen seinen damaligen Plan, doch endlich in Ulm sich angesiedelt habe, davon, mein theurester Freund, hoffe ich im nächsten Winter Sie und unsern Z. in Ihrem grünen Stübchen auf eine nicht ganz uninteressante Art mündlich unterhalten zu können. Auch hat er mir viel Lustiges von dem abentheuerlichen Baron B. erzählt, woran Z. sich nicht wenig ergözen wird.

Noch ganz voll jenes deutschen Feuers, das damals in seinem biedern Herzen loderte, und das, wie er sagt, die ganze, auch über unser armes Vaterland hereingeströmte Revolutionssündfluth nicht auszulöschen vermochte, und nie auszulöschen vermögend seyn werde, fragte er mich: Sie sind doch noch der alte Hermannssohn? und als ihm das mein Händedruk mehr als mein: Ja, das bin ich, bejahte, da rief er: Nun so wollen wir bei einer Flasche ächten Hoch-

heimers

heimers wieder einmal das ganze volle Herz ergiessen und jeden, der deutsch ist, hoch leben lassen.

Wir sezten uns nun im hintersten Winkel des Saals an ein Tischchen, vergassen Spiel und Tanz um uns her, und wurden wieder zu Jünglingen, wie wir damals waren, als wir die glüklichen Ebenen, Thäler und Alpen durchzogen, die jezt durch die Revolutionsfurie in Wohnungen des Jammers und der Verzweiflung umgeschaffen worden sind. Erst die Mitternacht machte unsern herzlichen Gesprächen ein Ende, wovon die Heinzmannische Geschichte einen nicht geringen Theil ausmachte, und deren Inhalt ich Ihnen, mein geliebter Freund, ausführlicher vorlegen würde, wenn nicht der ehrliche S. meinen dringenden Bitten nachgegeben, und mir vier Tage nachher beim Abschiede, der mich warlich Thränen genug kostete, beiliegenden schriftlichen Aufsaz eingehändiget hätte, um ihn nebst tausend Freundschaftsversicherungen Ihnen und unserm Freunde Z. mit der Erlaubniß zuzuschiken, allen selbstbeliebigen Gebrauch davon zu machen, und

die darinn angeführten Thatsachen dem, auch über diesen Vorfall irregeführten Publikum vorzulegen. Ich kann also meinen schon so lang gewordenen Brief schliessen, und werde Ihnen nächstens von München aus die Bemerkungen, die mir Augsburg, als mein gegenwärtiger Aufenthaltsort an die Hand giebt, schreiben.

Küssen Sie Ihrer edlen Gattin in meinem Namen die Hand, und dem Baron Z. den Mund, und bleiben mir bis aufs Wiedersehen mit der Liebe zugethan, womit ich unverbrüchlich bin

Ihr zärtlicher

v. W.

Beilage zu dem vorigen Schreiben.

S. an v. W.

Wenn es denn, mein Bester, wie Sie gestern sagten, ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt heißt, sich freimüthig und laut über die Beschuldigungen zu erklären, die eine Zeither meiner Vaterstadt, den Vorstehern derselben und einem ihrer Diener in Zeitungen und Flugschriften so bitter gemacht werden, so sey es! Denn das Vaterland war, wie Sie wissen, von jeher die Gottheit, der ich, nach dem höchsten Wesen, am liebsten opferte. Schon oft hatt' ich die Feder in der Hand, um gegen so manches Gehässige, Falsche und Halbwahre zu schreiben, was eine Zeither so häufig, besonders in die Nationalzeitung über und wider Ulm eingeschikt wurde. Aber die Erwartung, daß das unter Obrigkeitlicher Autorität geschehen würde, und meine persönliche Verhältnisse hielten mich immer wieder davon

 zurük.

zurük. Nun aber, da auch bei dem neuesten Vorfall mit dem Bürger Heinzmann wieder alles schweigt, und dieses, wie Sie sagen, im Ausland die widrigsten Eindrüke gegen uns arme freie Reichssklaven macht, so erhebe ich wenigstens meine Stimme. Man höre oder höre sie nicht; Dixi et salvavi animam.

Es ist gewis immer ein schöner, dem menschlichen Herzen wahrhaft Ehre bringender Zug, wenn auch gleich bei Vielen sich nicht wenig Affektation mit einmischen mag, daß sogleich Jung und Alt das Haupt erhebt, und links und rechts Mitleid und Widerwillen erwacht, sobald es heißt, hier oder da ist einem unschuldigen und freigebohrnen Menschen Gewalt und Unrecht geschehen, wie man das vom Bürger Heinzmann so laut und zuversichtlich versichert. Allein Pflicht und Menschlichkeit erfordert dann doch, meiner Einsicht nach, auch, erst zu fragen: Wer hat denn diesem Gewalt und Unrecht gethan? oder ist es überhaupt auch wirklich geschehen? ehe man Koth oder Steine aufhebt, und beides dem nächsten, dem besten, der gerade

zufälli-

zufälligerweise vorübergeht, an den Kopf wirft. Und das leztere ist offenbar bei der vorliegenden Affaire geschehen, und zwar so ganz im Geist der heutigen wohlthätigen Zeiten der Freiheit und der gleichen, unveräusserlichen Menschenrechte, wo Obrigkeiten und ihre Diener gewöhnlich der Sündenbok sind, dem, wie weiland dem Teufel der Theologen und Priester, oder eben so häufig und zur gerechten Wiedervergeltung den Priestern selbst, jedes Unheil aufgehalset wird, das unter und über dem Monde geschieht *). Der Bürger Heinzmann ward auf eine empörende Art aus Ulm verwiesen. Wem fällt also die Unthat zur Last, als dem Magistrat zu Ulm und allenfalls einem oder mehrern seiner Diener und Helfershelfer? Lassen Sie uns nun doch sehen, lieber W., ob und wie wahr diese Beschuldigung ist? Einmal wirft man sie auf die Schultern des aus 41 Gliedern

*) Heinzmann drükte das schon vor seiner Verweisung aus Ulm in seiner Manier so aus: „Le malheur de *l'univers* vient des *grands*, qui ne se croyent jamais responsables envers les autres.“ S. sein Schreiben an Hofrath Posselt.

bestehenden Magistrats, und sodann auf den Naken eines einzelnen Sünders, des Rathskonsulent Härlin. Mithin können wir die abzuhandelnde Untersuchung füglich in zwei Punkte zerschneiden.

Erster Punkt.

Die Verweisung Heinzmanns aus Ulm ist ohne Zweifel für den guten Mann, den ich übrigens nicht im geringsten kenne, ein wahres Unglük, um deswillen ich ihn aufrichtig bedaure. So viel und so weit ich aus denen ihn betreffenden Drukschriften urtheilen kann, ist er in dasselbe hineingeloffen, oder gezogen worden, ohne daß er selber weiß, wie? so daß ihm keine Schuld deshalb kann beigemessen werden. Das schike ich als mein ehrliches Glaubensbekenntniß voraus. In wie fern fällt nun aber das ihm zugestossene Unglük, oder man nenne es meinethalben auch die an ihm verübte Unthat, dem Ulmer Magistrat und den 41 darinn sizenden Männern zur Last? Ohne daß jezt vermuthlich nur einer von ihnen an ihn dachte, oder, da wohl die wenigsten ihn

ihn kannten, Böses gegen ihn im Sinne haben konnte, kommt am 7ten Mai 1798 von dem K. K. Herrn Vestungskommandanten, Oberst von Schaumberg, durch das referirende Burgermeisteramt die Anzeige in den versammelten Rath, „Heinzmann sey aus Bern in der Stadt angekommen, er seye ein wegen revolutionärer Gesinnungen äusserst gefährlicher Mensch, der in hiesiger Stadt das gröste Unglük anrichten könne, indem er, wie man gewis wisse, damit umgehe, auch hier eine Revolution anzuzetteln. Er, der Herr Kommandant, der vom hohen K. K. und Reichsarmee-Generalkommando den Auftrag habe, ein wachsames Auge auf alle verdächtige Personen zu halten, müsse deswegen den Magistrat veranlassen, daß Heinzmann aufs Bäldeste von hier weggeschaft werde." Es wird zugleich referirt, „daß sowol der Rathskonsulent Härlin, als auch der Burgermeisteramtsaktuarius dem Herrn Kommandanten gestern schon die Vorstellung gemacht habe, es wäre doch allerdings hart, den Heinzmann ohne nähern Beweis, auf eine blosse Vermuthung hin, von Ulm wegzuschaffen; vielleicht würde sich bei einer Untersuchung seine Schuld

oder Unschuld näher darlegen; bis dahin möchte also mit dessen Verweisung inne gehalten werden;" der Herr Kommandant beharre aber absolute auf der Verweisung und habe sich erklärt, er nehme alle Gefahr und Verantwortung auf sich, und wolle die gemachte Requisition schriftlich ausstellen, damit der Magistrat sich auf alle Fälle legitimiren könne; wie man das und manches andere hieher gehörige ausführlicher in der gedrukten aktenmässigen Darstellung §. 1 — 5. nachlesen kann.

Was sollte nun bei vorliegenden Umständen der versammelte Rath thun? Hm, wird der reichsstädtische Bürger, der die freimüthige und ernsthafte Prüfung und Widerlegung ꝛc. ans Tageslicht kommen ließ, ohne zum Nuzen und Frommen des Magistrats, und um sich in ähnlichen künftigen Fällen seinen weisen Rath ausbitten zu können, seinen werthen Namen auf den Titel zu sezen, antworten, und antwortet ad §. 6. wirklich so: Was thun? Welche alberne unreichsstädtische Frage! „Um Beweise gegen Heinzmann und daß er ein Revolutionär sey, oder

oder doch um Aufhebung des strengen Anforderns (worum man doch schon mehr als einmal gebeten hatte) hätte man den Kommandanten sollen bitten lassen. Aber wie so gar unmächtig und furchtsam benahm sich hier der Magistrat! Welch eine traurige Aussicht für einzelne Individuen der Ulmischen Bürgerschaft, die jemals eines obrigkeitlichen Beistandes bedürftig sind."

Hier ihr Herren Burgermeister und Rath der Stadt Ulm, hättet ihr also ja, (wenn nur nicht der Mann, wie er am Ende seiner Schrift, S. 14. so glaubhaft versichert, zu eurem grösten Unglük, Bürger einer andern Reichsstadt wäre) inner euren Mauren einen Salomon, der in Zukunft alle eure Verlegenheiten mit einem einzigen Schwerdthieb seiner politischen Weisheit und Einsicht lösen und entzweihauen könnte. Sezet, wenn euch noch zu rathen und zu helfen ist, Prämien auf die Entdekung seines Namens und Aufenthalts, und rufet ihn, es koste was es wolle, nach Ulm, um Siz und Stimme in eurer Mitte zu nehmen! Dann könnt ihr nicht nur dem Staat das schwere Geld, das ihr jährlich auf die

die Besoldung eurer sieben Konsulenten oder Räthe verwendet, sondern euch selber auch alles Nachdenken und Kopfzerbrechen, das doch manchmal das Votiren kosten möchte, und zugleich alle kränkende Vorwürfe und Antastungen von Seiten der Prüfungs- und Widerlegungsschreiber ersparen, und werdet es jederzeit denen recht machen, denen sonst nichts recht gemacht werden kann. Weil es euch aber damals an diesem politischen Leitstern fehlte, so gienget ihr in eurer Blindheit und Finsterniß dahin, und nun war, wie ad §. 6. der Prüfung rc. gesagt wird, „bereits vom ganzen Magistrat die Verweisung Heinzmanns beschlossen, ehe noch die schriftliche Requisition des Kommandanten in seinen Händen war." Ihr befragtet euch also untereinander in eurer erlauchten, oder vielmehr in eurer verdüsterten Versammlung gar nicht: Was ist hier zu thun und anzufangen? sondern es hieß, ad §. 8. „**Er, der Kommandant, gebeut, wir gehorchen. — Sobald die Requisition kömmt, nur dem Heinzmann publizirt! Wenn sie nur schon da wäre! Kreuziget, kreuziget ihn!**

Wenn

Wenn diese schröklichen, hier zweifach angestrichenen, dem Magistrat in den Mund gelegten Worte nicht von einem oder mehrern seiner Glieder durante sessione wirklich ausgesprochen worden sind, so erscheint der Verfasser der Prüfung ꝛc. hier nicht nur als ein politisches Orakel, das am besten hätte Rath geben können, sondern auch als ein übermenschliches Wesen, das, ohne einmal in der Versammlung gegenwärtig gewesen zu seyn, dennoch das Innere der Herzen durchschaute und die darinn geschriebenen verborgenen Gedanken las. Die Senatoren von Ulm erscheinen dann aber auch in einem nicht günstigern Lichte, als weiland die Senatoren, Priester und Schriftgelehrten zu Jerusalem bei jenem allbekannten an dem unschuldigsten und besten aller Menschen begangenen Justizmord und Frevel erschienen. Doch der Bürger **Heinzmann**, der überhaupt im Ganzen genommen, wenn schon er der eigentlich leidende und gekränkte Theil ist, sich viel ruhiger und billiger beträgt und bei weitem nicht so grimmig und enragé sich benimmt, wie sein Vertheidiger in seiner oftberührten **Prüfung und Widerlegung** ꝛc. sagt in seiner vorläu-

figen

figen Replik auf die aktenmässige Darstellung 2c. S. 4. „Ich weiß auch die Motionen, die bei Rath geführt wurden, welche Personen für oder gegen mich sprachen. O — die Wahrheit kommt doch an Tag, mag sie verkleistern, verdrehen, vertuschen so künstlich der Advokat will.“ Diesem Angeben nach wären also doch bei Rath erst Motionen gemacht worden; die einen Rathsglieder hätten für, die andern gegen Heinzmann (oder eigentlicher für oder gegen Vollziehung der vom Kommandanten verlangten Verweisung) gesprochen, ehe der ganze Magistrat ohne weiteres diese beschlossen und das empörende Kreuziget, kreuziget ihn! ausgesprochen, oder auch nur in seinem Herzen gedacht hätte. Man wäre also doch nicht so tumultuarisch, sondern vielmehr gesezlich (wenigstens der Form nach) verfahren; einer hätte nach dem andern seine Meinung vorgetragen und sie auch wohl, da andre seiner Kollegen anders dachten als er, mit Gründen unterstüzt, so daß mithin die zulezt beschlossene Verweisung das Resultat vorhergegangener Berathung, nicht aber die abscheuliche, giftige Frucht einer zum voraus schon einmüthig beschlossenen Verwerfung und Ver-

Verdämmniß gewesen wäre. Und das, denk' ich, sollte man doch den Vorstehern einer civilisirten Gesellschaft, die von dieser noch selber dazu erwählt sind, so lange zutrauen, als nicht erwiesen werden kann, daß sie aus einer Bande erklärter Räuber und Mörder und anderer Bösewichter bestehe.

Nachdem nun also, **nach vorhergegangener Berathschlagung**, so wie solche bei allen andern wichtigen Materien, die dem Rath zur Entscheidung vorgelegt werden, üblich ist, die Entscheidung für die vom Kommandanten verlangte Verweisung des Bürgers **Heinzmann** ausgefallen war, so fragt sich natürlich, was denn in Absicht auf den Magistrat von der Recht- oder Unrechtmässigkeit dieser Entscheidung zu halten sey? Hören wir den Verfasser der **aktenmässigen Darstellung**, so äussert er, nachdem er §. 1 — 12. erst das Faktum historisch dargestellt hat, seine Meinung §. 13 und 14. dahin: „dem Betragen des Magistrats könne in vorliegender Sache nicht das mindeste zur Last gelegt werden, und sey darinn nicht die mindeste Spur einer Unbilligkeit oder Gewaltthärigkeit zu finden,

den, und das aus dem Grunde, weil derselbe einmal dem Herrn Kommandanten gegen die Hinwegschaffung des Heinzmanns anfänglich Vorstellungen gemacht, und sodann, als diese fruchtlos gewesen, weiter nichts gethan habe, als dem Bürger Heinzmann die schriftliche Requisition des Kommandanten bekannt machen, oder (wie es nachher heißt) ihn von dessen Ansinnen benachrichtigen. Ob man dieses vielleicht hätte unterlassen sollen? u. s. w."

Ich mag die Sache überlegen wie ich will, so deucht mir das eine vollkommen wahre und gegründete Rechtfertigung des Magistrats und seines Verfahrens. Jeder Unbefangene und Uneingenommene muß daraus, meiner Einsicht nach, erkennen und zugestehen, daß dieser hiebei sowol nach seiner Pflicht, als auch der Klugheit und den vorliegenden Umständen gemäß gehandelt hat. Nach seiner Pflicht, indem er Heinzmanns Verweisung so lang als er konnte, zu hintertreiben gesucht hat; und der Klugheit gemäß, indem er, als ihm diese Hintertreibung nicht gelang, nun gleichsam vom Schauplaz als han-

handelnde Person abtrat, und dagegen den Herrn **Kommandanten** als solche auf demselben auftreten ließ. Denn **dieser**, nicht aber der Magistrat von **Ulm**, war jezt der Verweisende; als Resultat der schriftlichen Requisition des Herrn Kommandanten und seines Ansinnens, nicht aber als freiwillig gefaßter Schluß des Magistrats, ward dem Bürger Heinzmann seine Verweisung von dem Bürgermeisteramt notifizirt, laut §. 9. der **aktenmässigen Darstellung**, so wie ihm auch, laut §. 12. von dem Bürgermeister angerathen wurde, sich zu dem Herrn Kommandanten zu begeben, und sich bei ihm des Nähern zu erkundigen. Der Herr Kommandant attestirt ausserdem laut Nro. 1. der Beilagen, selbst: Er habe, ungeachtet der ihm dagegen gemachten mündlichen Vorstellungen, auf der vorgelegten Hinwegschaffung beharrt, und, wenn Heinzmann sich nicht gutwillig entfernen werde, militärische Gewalt zu gebrauchen gedroht.

Aber, so höre ich mir schon von der Rechten und Linken die ganze Schaar unsrer modernen muthigen Freiheitsverfechter zurufen:

sen: Gerade das hätte der Magistrat von Ulm nicht thun, hätte dem Ansinnen des Kommandanten kein Gehör geben, noch viel weniger demselben Folge leisten, vielmehr, wie der Verfasser der freimüthigen Prüfung und Widerlegung rc. S. 8. den Rath ertheilt, „hätte er sollen offen und mit Würde gegen den Kommandanten erklären, daß die ihm obliegende Pflichten gegen die Bürgerschaft ihm keineswegs erlauben, einen Ulmischen Bürger des Landes zu verweisen, ehe ihm die dazu nöthigen Beweise vor Augen gelegt werden, und obgleich man im voraus vermuthe, daß die ernstlichen Forderungen des Kommandanten auf gültige Kundschaften gegründet seyn möchten, so müßten doch auch diese dem Magistrat mitgetheilt und der Bürger Heinzmann darüber vernommen werden; indem es nicht nur gegen Ulmische, sondern auch gegen alle deutschen und menschlichen Rechte seye, einen Menschen unbefragt des Landes zu verweisen u. s. w.“

Das Alles, mein lieber Herr Prüfer und Widerleger, klingt auf dem Papier gar lieblich

lieblich und schön, und ist auf der Studier- oder Schreibstube, wie noch so manch anderer Kraft- und Kernspruch, den Sie uns vorzubeten die Güte haben, gar bald und leicht niedergeschrieben. Wenn nur die verdammte Politik nicht wäre, und die im Argen liegende Welt endlich einmal anfangen wollte, sich nach den Vorschriften und Weisheittriefenden Aussprüchen unsrer patriotischen Bücher- und Brochürenschreiber zu richten! Aber da wimmelt es rings um diese Schreib- und Studierstuben, diese geheiligten Size der Weisheit, Vernunft, Billigkeit und Gerechtigkeit her, von ganzen Schaaren verstokter Sünder und Kezer, die bei Allem, was man ihnen zur Beherzigung vorhält, blind und taub sind, immer nur von Konvenienz, Nothwendigkeit und Gehorsam sprechen, und bei jedem Anschein von Bedenklichkeit und Weigerung vielbedeutend auf das Schwerdt an der Seite hinweisen. Haben Sie denn, mein lieber Herr Rathgeber, da Sie doch am Schluß Ihrer gründlichen Prüfung und Widerlegung S. 14. versichern: „ob Sie gleich nicht in Ulm wohnen, und Bürger einer andern Reichsstadt

 seyen,

seyen, so getrauen Sie sich doch zu behaupten, von Ulm und dessen Angelegenheiten besser unterrichtet zu seyn, als mancher Einwohner dieser Stadt," haben Sie denn, indem Sie diese Angelegenheiten Ulms erwogen und beherzigten, nicht unter andern auch die mit in Betrachtung zu ziehen sich bemüßiget gefunden, daß Ulm nicht nur ein mindermächtiger, äusserst kleiner, unbedeutender, von dem mächtigen Oesterreich fast ganz umfangener Staat ist, daß in der Stadt Ulm nicht nur eine, den Umständen nach ziemlich zahlreiche und bedeutende, in Oesterreichischem Sold stehende Besazung liegt, sondern daß (was Sie gewis als ein so wohl unterrichteter Mann ebenfalls gehört haben müssen) auch der Rath und die gesammte Bürgerschaft der Stadt Ulm vor noch gar nicht zu langer Zeit, bei dem österreichischen Militär gar übel angeschrieben gewesen, und in dem Verdacht gestanden ist, bei deseyen weit mehr französisch als österreichisch gesinnt, und hielten es mehr mit dem gemeinschaftlichen Feind, als mit Kaiser und Reich? Haben Sie, über Ulm und seine Angelegenheiten so wohl unterrichteter

teter Mann, gar nie etwas von den beinahe an Thätlichkeiten gränzenden Drohungen gehört, die dieserwegen von manchen österreichischen Offizieren wider das arme unmächtige Ulm ausgestossen worden sind? Oder sind Sie in der Welt noch so ganz Kind und Neuling, daß Sie glauben, man dürfe sich gegen eine so übermächtige Macht, oder nur gegen einige untergeordnete Diener derselben, ohne Rüksicht auf zu befürchtende traurige Folgen, eben so betragen, wie vor auch noch gar nicht zu langer Zeit sich einige Freiheitssöhne in Ulm bei ihrem, Ihnen gewis auch nicht unbekannten Hineindringen und Hineinstürmen in die Rathsstube gegen den daselbst in Corpore sizenden Magistrat betragen, und denselben, voll Vertrauen auf seine Unmacht, insultirt haben? Das Alles aber sind Ihnen, mein erzpatriotischer Herr und Freund, lauter fremde, unbekannte Dinge; Sie hüpfen darüber wie über ein im Wege liegendes Stükchen Papier hinweg, und thun nun S. 8. ad §. 8. den harten, derben Ausspruch, dessen Gewichtigkeit und Verantwortlichkeit Sie gewis nicht gehörig überdacht haben: „Der

Magistrat hat a) seine Pflicht, als Beschützer eines jeden Menschen, der den Namen Ulmer-Bürger trägt, vernachlässiget. b) Er hat seine Treulosigkeit gegen die ganze Bürgerschaft durch dieses Benehmen geoffenbaret. c) Er hat seinen Hang zu persönlichen Verfolgungen, und eben deswegen eine schlimme Aussicht für die ganze Bürgerschaft in der Zukunft aufgedekt."

O mein guter Herr, wie sehr wünsche ich Ihnen, daß Sie nie in den Fall kommen mögen, diese Ihnen hier wörtlich und buchstäblich nachgeschriebene Anklage und Beschuldigung in Person und ohne Visier vor dem Magistrat zu Ulm, oder vor jedem andern unpartheiischen menschlichen und göttlichen Gericht, beweisen zu müssen! —

Wenn nun aber so, wie ich glaube, der Magistrat zu Ulm bei der ihm von dem K. K. Herrn Festungskommandanten zugemutheten, oder vielmehr aufgetragenen Verweisung des Bürgers Heinzmann sowol seiner Pflicht, als der Klugheit und den vorwaltenden Umständen gemäß gehandelt

hat,

hat, so fragt sich nun noch: Ob er sich auch bei den Vorstellungen, die er vorher dem Kommandanten dagegen machen ließ, der rechten Mittel, so wie der rechten Mittelsperson, welches bekanntlich der Doktor und Rathskonsulent Härlin war, bedient hat? Und somit kommen wir noch auf den

Zweiten Punkt

der über diese einmal so laut zur Sprache gekommene Sache anzustellenden Untersuchung.

Der Verfasser der schon oft benannten freimüthigen Prüfung und Widerlegung ꝛc. ist nicht nur selber der Meinung, der Magistrat zu Ulm hätte dem Kommandanten wegen der verlangten Verweisung Heinzmanns Vorstellungen machen lassen sollen, sondern kann auch nicht in Abrede stellen, daß dieses wirklich geschehen sey; allein er bezeugt nun darüber sein höchstes Mißfallen, daß man den Rathskonsulent Härlin zu diesem Geschäft ausersehen habe,

 oder,

oder, wie er in seiner Kraft- und Machtsprache sich ausdrükt, ad §. 13. S. 8. „Man (d. i. der Magistrat) war der, in Erfüllung der Pflichten sehr gewöhnlichen Meinung, daß man seiner Pflicht Genüge geleistet hätte, wenn Härlin sein gewöhnliches kriechendes Bitten und Betteln applizirt habe.“ Eben so heißt es bald nachher wieder in einer allgemeinen, dem Magistrat an den Hals geworfenen Beschuldigung: S. 8. 9. „Noch niemals wagte es der Magistrat, irgend einem militärischen Befehlshaber eine Forderung abzuschlagen, von denen so manche durch ernstliche und gründliche Vorstellung zum Besten der Stadt hätte abgewendet werden können. Immer wurde der einzige Ausweg ergriffen, den hochobrigkeitlich erkießten Kriecher und Schmeichler, den D. Härlin an solche Männer abzuschiken, welche Männer, als Soldaten, die abgesandte Kreatur schon bei dem ersten Anblik verachten mußten, und die, durch das niedrige Benehmen desselben, in ihren Anmassungen und Forderungen noch mehr bestärkt wurden.“

Abge-

Abgerechnet, daß diese Stelle eine gedoppelte, mit Respekt zu sagen, derbe Lüge in sich enthält, indem zu Anfang des unseligen Krieges und bei den ersten Durchzügen kaiserlicher Völker durch unsre Stadt und Gegend wirklich einige militärische Forderungen abgeschlagen worden sind, welches man aber um der darauf folgenden Nachwehen willen nur zu sehr zu bereuen hatte, und daß nicht nur der Rathskonsulent Härlin allein, sondern auch andre Personen, und darunter namentlich der Rathskonsulent Wollaib, einigemal an militärische Befehlshaber, um diesen Vorstellungen zu machen, abgeschikt wurden, so wie auch dem Rathskonsulent Härlin mehrmals bei solchen Sendungen Rathsglieder als Deputirte beigegeben worden sind; dieses Alles abgerechnet, so fragt sich nun, ob der Rathskonsulent Härlin auch in der That zu solchen Sendungen und Geschäften so ganz und durchaus ungeschikt, und ob er überhaupt wirklich das Original sey, das zu dem so scheußlichen Portrait gesessen ist, das der Prüfer und Widerleger mit der zuversichtlichsten Miene als sein Portrait und Abbild vor der gesammten ehrbaren Welt aufstellt?

Da der Künstler oder Klekser so sichtlich ins Schwarze und Grelle gemalt hat, so wird man wohl, wie ich hoffe, die vorläufige Frage hier nicht am unrechten Ort angebracht finden, warum er gerade diese, und keine andre Manier gewählt, oder (um mich bei einem Maune, der sich in seiner Prüfung ꝛc. oft ein so mannhaftes Soldatengesicht giebt, statt eines Kunstgleichnisses lieber eines vom Soldatenstande hergenommenen zu bedienen) warum er, indem er doch als erklärter Gegner und Feind des Rathskonsulent Härlin auftritt, sich nicht als ein ehrlicher deutscher Mann und Degen diesem im offenen freien Felde, und so, daß ihm jedermann ins Gesicht schauen konnte, gegenüber gestellt, sondern lieber Scharfschüzen- und Tirailleursmässig hinter einem Busche sich verstekt habe, um von da aus desto sicherer und unbemerkter seine, in Gift oder doch äzende Galle getauchte Waffen abschiessen zu können? Wer so freimüthig, unpartheiisch und gründlich prüft und widerlegt, gegen so erklärte Schurken, wie der Magistrat zu Ulm und der Rathskonsulent Härlin ist, kämpft, und so ausgeu-

genscheinlich und unwiderleglich die gute Sache auf seiner Seite hat, wie der oftberührte Prüfer und Widerleger, der sollte doch wohl sein ehrliches Biedermannsgesicht offen und ohne Scheu der ganzen ehrbaren Welt zur Schau vorzeigen dürfen? Wäre dieses geschehen, und hätte der auf dem Titel sich durch die Larve eines reichsstädtischen Bürgers unkenntlich machende ehrliche Mann und Unschuldsverfechter sich mit Tauf- und Geschlechtsnamen und allen ihm anhaftenden bürgerlichen Titeln und Karakteren genannt, dann wette ich hundert gegen Eins, unsre Primaner und Schulknaben schon würden sichs ohne viel Kopfzerbrechen erklären können, warum der Rathskonsulent Härlin so, und nicht anders abgebildet und dargestellt worden sey.

Da es nun aber einmal, aus Ursachen, die uns, wie so tausend andre Dinge auf der Welt, ganz unbegreiflich sind, dem ehrlichen Mann nicht beliebt hat, sich näher zu erkennen zu geben, so müssen wir uns begnügen, blos ein paar ins Allgemeine gehende Muthmaßungen aufzustellen, warum

denn

denn doch der Rathskonsulent Härlin so ganz in Armensünderstracht aufgestellt worden seyn mag? Die Eine davon möchte unmasgeblich wohl in dem gleich im Anfange dieses Schreibens beiläufig berührten herrschenden Zeitgeist zu suchen und aufzufinden seyn, vermöge dessen es gar kein Problem mehr, sondern so klar ist, wie der liebe helle Tag, daß Tugend, Rechtschaffenheit, Gewissenhaftigkeit, Patriotismus, und Alles, was dazu gehört, Obrigkeiten, und somit auch ihren Dienern und Räthen, gänzlich fremd, und dagegen blosses Eigenthum derer sind, die im Staube leben und sich von den Grossen dieser Welt hudeln und gleich dem armen Vieh mishandlen lassen müssen. In der Reichsstadt, die der Verfasser der Prüfung ꝛc. bewohnt, wird es unzweifelhaft eben so seyn, wie in meiner lieben Vaterstadt, daß der Schreiber, Offiziant, Konsulent oder Syndikus, oder wie er sonst betitelt seyn mag, nichts taugt, und nichts taugen kann, weil ers mit der Obrigkeit hält, bei ihr in Sold und Lohn steht, und weil diese, wo nicht ein gebohrner, doch wenigstens ein ausgemachter

machter und geschworner Feind ihrer Bürger und Unterthanen ist? Wie könnte und sollte da der Rathskonsulent Härlin die einzige Ausnahme von der so allgemeinen Regel machen, und das um so mehr, da er ein gebohrner Würtemberger ist? Und das ist namentlich der Andre, beinahe eidlich zu erhärtende Grund, warum dieser Mann nicht nur dem Verfasser der Prüfung ꝛc. sondern auch Hunderten seines gleichen unter uns so schwarz erscheint und ein solcher schmerzlich stechender Dorn in den Augen ist. Ich weiß nicht, mein bester W., ob auch bei Ihnen und in Ihrer Gegend eben die Gewohnheit wie bei uns herrscht, die ich ihrer Allgemeinheit wegen mit zur Erbsünde rechnen würde, wenn es heut zu Tage noch eine Erbsünde gäbe, die Gewohnheit und Sitte nämlich, daß, je näher ein Volk oder Völkchen dem andern wohnt, und je genauer sich seine Gränzen berühren, desto mehr Abneigung und beinahe Haß herrscht zwischen beiden, und der Neckereien wird auf der einen wie auf der andern Seite kein Ende. So sieht bei uns der Würtemberger, voll Stolz, unter einem so bedeu-

tenden

tenden Fürsten und Herrn, wie sein Herzog ist, zu stehen, mit Verachtung auf den armen Nachbar Reichsbürger in Ulm herab; und dieser spricht dagegen zur Wiedervergeltung von seinem Herrn Nachbar so wenig freundnachbarlich und respektvoll, daß er dem gewis keinen Ehrentitel zu geben gesonnen ist, von dem er sagt: Er ist ein Würtemberger. Daß ich hier nur vom würtembergischen und ulmischen Pöbel rede, versteht sich von selbst; aber wer weiß nicht, wie weit ausgebreitet und fast über alle Stände sich erstrekend das Reich und die Herrschaft des Pöbels ist? Wenn nun ein Würtemberger in Ulm zu einer so ehrenvollen Stelle gelangt, wie die Stelle eines Rathskonsulenten ist, so hat er im voraus einen beträchtlichen Theil der hiesigen Einwohnerschaft um so mehr gegen sich, da nur äusserst selten einem andern als einem Ulmer, oder wie man sagt, einem alten und gebohrnen Bürgerskind, eine nur etwas bedeutende Stelle und Bedienung anvertraut wird. Das ist also noch ein dritter Grund, warum der Rathskonsulent Härlin so manchem Ulmer, und so auch unserm Verfasser

fasser der Prüfung und Widerlegung rc. der doch immer auch eine Portion von der oben berührten Ulmischen Erbsünde im Leibe haben mag, so höchlich mißfällt.

Lassen Sie uns nun noch sehen, bester W., ob denn, alles dieses beseitiget, dem Rathskonsulent Härlin alle die harten Anklagen und Beschuldigungen auch wirklich und in Wahrheit zur Last fallen, die ihm in der oft berührten Prüfung und Widerlegung rc. so zuversichtlich aufgebürdet werden, und ob er nicht nur an dem, den Bürger Heinzmann betroffenen Unfall, oder meinetwegen auch an dem ihm zugefügten Unrecht, sondern auch an alle dem Unheil Schuld ist, das nun seit Jahren schon die Stadt Ulm betroffen hat, und unter dem die Einwohner in Stadt und Land durch die Pflichtvergessenheit und Treulosigkeit ihres Magistrats so ängstlich seufzen — sollen?

Gleich Anfangs wird S. 5. unter der Ueberschrift: Ueber den Titel und die Einleitung der magistratischen Darstellung, vom Rathskonsulent Härlin nicht nur bemerkt,

er

er seye ein gebohrner Würtemberger, (über welche Rüge ich schon vorhin das Benöthigte gesagt habe) sondern auch hinzu gesezt: „Da der Magistrat der Stadt **Ulm** an ihm den zu seinen eigenen Geschäften tauglichen Mann fand, so wurde er nicht nur andern gescheiten Männern (die nämlich auch Rathskonsulenten hätten werden können, oder werden wollten, oder . . . oder . . .) vorgezogen, sondern er besizt auch bis diese Stunde das Vertrauen des geheimen und ganzen Raths in eben so hohem Grade, als er den Haß und die allgemeine Verachtung der Bürgerschaft trägt."

Ich muß der Kürze wegen zehen und mehr Fragen übergehen, wozu diese sonderbaren Behauptungen Anlaß geben könnten, und deren Beantwortung dem Herrn Prüfer und Widerleger nicht so leicht werden möchte, als er wohl beim Niederschreiben derselben dachte, und frage blos: Was heißt das: der Magistrat fand an dem D. Härlin den zu **seinen eigenen Geschäften** ganz tauglichen Mann? Was hat denn der Magistrat zu **Ulm** für eigene Geschäfte, die mit den Ge-

Geschäften der Regierung, die sich doch wohl auf die Bürgerschaft, oder auf Stadt und Land beziehen, nichts gemein, oder nichts zu thun haben sollten? Ist der Magistrat, als Magistrat, ein Privatus, oder macht er einen Staat im Staat aus, oder was soll das sonst heissen? Mit einem Fürsten ist er einmal nicht zu vergleichen, der seine Domanial- und Kammergüter, seine Chatullengelder, allerlei Gefälle und dergleichen hat. Oder wenn irgend ein Rathsglied einmal einen Prozeß oder eine andre Rathssache, die seine Person und seine Familie angeht, hat, und allenfalls hierüber einen Rechtskonsulenten befragt, so wie man sonst Advokaten zu befragen pflegt, so wird das doch kein vernünftiger Mensch Geschäfte nennen, die dem Magistrat eigen seyen. Wer mit der Verfassung Ulms nur ein wenig bekannt ist, der weiß davon so viel: In allen vorkommenden Reichs- und Kreisangelegenheiten, in Justiz- und Kriminalfällen, in Territorial- und andern Streitigkeiten, überhaupt in irgend einer Sache von einigem Belang, fordert der Magistrat entweder dem gesammten Konsulentenkollegium, oder wenigstens

zweien Mitgliedern desselben, ein Gutachten ab. Ist dieses gestellt, so wird darüber in der Rathssession, worinn die Rathskonsulenten weder Siz noch Stimme haben, noch überhaupt anwesend sind, abgestimmt, und die Entscheidung darüber in Form eines Dekrets abgefaßt. Diese in der Verfassung Ulms liegende und darauf gegründete Einrichtung wirft also mit Einem Stoß die sonderbare Behauptung unsers vielwissenden und wohlunterrichteten Herrn Anonymus über den Haufen, daß Härlin, oder irgend ein andrer Rathskonsulent, in eignen Geschäften des Magistrats gebraucht werde, oder nur gebraucht werden könne, da alle oben angegebene Fälle sich ja doch wohl nicht mit dem Magistrat insbesondere, oder einem einzelnen Gliede desselben, sondern mit dem Staat und dem gesammten gemeinen Wesen ganz oder Theilweise beschäftigen.

Die Verfassung Ulms, oder eigentlich schon die Natur der Sache selber, bringt es ferner mit sich, daß zu auswärtigen Verschikungen in allgemeinen Stadt- und Regierungsangelegenheiten natürlich nicht das Raths-

Rathskonsulentenkollegium in Corpore, oder auch nur ein Theil desselben, sondern nur ein einziger Rathskonsulent, dem aber mehrmals ein Magistratsglied beigegeben ist, gebraucht wird. Und da ists denn auch, wie mir deucht, sehr natürlich, und entspricht ganz der Natur solcher Geschäfte, daß dazu nicht die jüngern Glieder des Kollegiums, sondern die ältern, denen man der Regel nach doch schon mehr Routine, Geschäftskenntniß und Erfahrung zutrauen darf, ausgewählt werden. Da das erste und älteste Glied des hiesigen Rathskonsulentenkollegiums gewöhnlich die Stadtammannsstelle bekleidet, und der damit verbundenen besondern Geschäfte wegen nicht füglich auf eine etwas längere Zeit von der Stadt abwesend seyn kann, so wars, so viel mir bekannt ist, von jeher Sitte in Ulm, und zwar nicht unverbrüchliche, aber doch fast durchaus befolgte Regel, daß man zu auswärtigen Geschäften und Versendungen bald das zweite, bald das dritte Glied des benannten Kollegiums ausersah. Gegen diese Verfahrungsart, sollte man nun freilich denken, wäre nichts Gegründetes einzuwenden. Auch

habe ich darüber nie klagen gehört, wenn der verdienstvolle Herr D. Miller, der jüngere, als der zweite im Kollegio, bald da bald dorthin in Geschäften verschikt wurde, so wie er gerade jezt wieder als Deputirter bei dem Friedenskongreß in Rastadt sich befindet. Ausser diesem würdigen Manne ward nun aber auch der nächst auf ihn folgende, nemlich der so oft benannte D. Härlin, mehrmals schon zu auswärtigen Versendungen gebraucht. Und das ist es gerade, was der Verfasser der Prüfung rc. dem Magistrat so sehr zum Verbrechen anrechnet, da es doch der bisher beobachteten Gewohnheit und Sitte völlig entspricht; ja sein patriotischer Feuereifer verleitet ihn so weit, daß er mit Vorbeigehung aller dagegen sprechenden Thatsachen behauptet, „weil Härlin von dem Magistrat als der zu seinen eignen Geschäften ganz nüzliche Mann befunden worden sey, so besize er nicht nur bis auf diese Stunde das Vertrauen des geheimen und ganzen Rathes in einem hohen (und, wie man aus dem Zusammenhange schliessen muß, beinahe ausschliessenden) Grade, sondern es sey immer der einzige Ausweg ergrif-

ergriffen worden, ihn als den hochobrigkeitlich erkießten Kriecher und Schmeichler als Deputirten abzuschiken." Warlich, bei einem so ganz Herkommens- und Observanzmäßigen Betragen, als der Magistrat hierinn bisher beobachtet hat, so bitter und in so ausgesucht schneidenden Ausdrüken von hochobrigkeitlichem Erkiesen reden, heißt mit der sichtlichsten Geflissenheit Alles aufsuchen und mit Gewalt herbeizerren, was nur auf den, den man sich einmal zum Gegner ausersehen hat und den man, es koste was es wolle, ganz zu Boden haben möchte, ein ungünstiges Licht werfen kann. Solche Winkelzüge sollte der Mann sich nicht erlauben, der durchaus nichts als der Verfechter der Unschuld und guten Sache seyn will! — —

Sehen wir vollends auf die Vorfälle der drei oder vier leztverflossenen, auch für Ulm so äusserst unseligen Kriegsjahre, da der ganz in unsrer Nähe, ja oft auch in unsrer Mitte aufgeschlagene Kriegsschauplaz ganz vorzüglich häufige Versendungen an militärische Befehlshaber, der österreichischen

 und

und französischen Armeen, bald in die Nähe, bald in die Ferne nöthig machte, um dadurch die Requisitions- und andere Lasten des Krieges (die doch wohl nicht blos den Magistrat und den geheimen Rath, sondern Bürger und Bauern, und den ganzen Staat zugleich angiengen und drükten) wo möglich abzuwälzen, oder doch zu mildern, und ward hiezu fast durchgängig der Rathskonsulent Härlin gebraucht: so paßt hier der als Vorwurf vorgetragene Ausdruk: Er seye dazu hochobrigkeitlich erkießt worden, um so weniger, da eben in diesem kritischen Zeitpunkt der vorhin benannte würdige Rathskonsulent D. Miller, der sonst auch häufig als geschikter Negotiateur gebraucht und verschikt wird, sehr oft abwesend war, und sich theils als Deputirter bei dem schwäbischen Kreiskonvent zu Augsburg, theils späterhin als solcher beim Reichsfriedenskongreß zu Rastadt befand, und gegenwärtig wirklich wieder befindet, so daß er mithin nicht zu anderweitigen Sendungen und Geschäften gebraucht werden konnte. Soll nun aber dessen ungeachtet die Bestimmung des Rathskonsulent Härlin zu auswärtigen Geschäften

schäften und Verhandlungen, und namentlich in den bisherigen mancherlei Kriegsangelegenheiten, dem Magistrat zu **Ulm**, als ein an dem Staat und der Bürgerschaft begangenes Verbrechen, wozu es der Verfasser der **Prüfung** ꝛc. schlechterdings machen will, zur Last fallen, so kann dieses, meines Erachtens, in nichts anderm bestehen, als darinn, daß unwiderleglich dargethan werden kann: **Härlin** besize entweder die dazu benöthigten Erfordernisse, Eigenschaften und Geschiklichkeiten gar nicht, mithin fehle es ihm an Vermögen und Kraft, oder es fehle ihm am Willen, und er habe bei seinen Verhandlungen Ehrlichkeit, Pflicht und Gewissen verlezt und mit Füssen getreten.

Ueber diese gedoppelte Beschuldigung spricht nun der Verfasser der **Prüfung** ꝛc. so schwankend, unbestimmt und sich selbst widersprechend, so entscheidend und doch dabei so beweislos, und ohne Anführung von Thatsachen, die vor dem Richterstuhle der Wahrheit allein entscheiden, daß ihn widerlegen wollen weiter nichts als leeres Stroh dreschen hiesse. Dagegen giebts aber einen

andern Probierstein, der die Aechtheit oder Falschheit solcher und ähnlicher Beschuldigungen allein aufs kürzeste und zuverläßigste entscheidet. Und das sind: Thatsachen; Und solche, mein theuerster W. will ich nun noch zum endlichen Schluß Ihnen und der unpartheiischen Welt vor Augen legen. Was dann für ein Resultat für oder gegen den Rathskonsulent Härlin daraus hervorgehe, darum bin ich ganz unbekümmert, verlange dafür weder Dank, noch bin ich wegen widriger Urtheile und gehässiger Vorwürfe von Nebenabsichten und dergleichen besorgt. Ich habe als ehrlicher Mann und Freund der Wahrheit geredet und geschrieben, und das ist und war mir von jeher genug.

Sobald die Franzosen im Junius 1796 unter der Anführung des General Moreau bei Kehl über den Rhein gegangen waren, und die bisher immer noch entfernt gewesene Kriegsnoth sich nun auch der Reichsstadt Ulm und ihrem Gebiet mit beschleunigten Schritten näherte, wurden ganz natürlich die Deputationen und Versendungen nach aussen häufiger und nöthiger als jemals. Zu solchen

chen ward nun, aus vorhin angeführten Ursachen, mehrentheils der Rathskonsulent Härlin gebraucht; und da kann ich von den vornehmsten und wichtigsten derselben und deren hier in Ulm offenkundigem Erfolg und Ausschlag folgende zuverlässige Nachrichten ertheilen.

1) Als im Julius 1796, zu welcher Zeit die zwischen dem Obergeneral Moreau und dem Schwäbischen Kreis eingegangene Konvention von jenem noch nicht ratifizirt war, der französische Divisionsgeneral Dühem mit einem starken Truppenkorps in das Ulmer Gebiet einrükte, und seine Leute nicht nur auf dem Land starke Exzesse begiengen, sondern Dühem ausserdem auch kaum erschwingliche Requisitionen ausschrieb, so wurde der Rathskonsulent Härlin in Begleitung einer magistratischen Deputation mit dem Auftrag an den General geschikt, ihm hierüber Vorstellungen zu machen, und dieses hatte die gute Wirkung, daß a) Dühem nach vielen Weigerungen und Widersprüchen sich erklärte, er wolle, in Gemäsheit der vom schwäbischen Kreis projektirten Konvention keine Feindseligkeiten begehen, b) von seinem Vorhaben,

 ein

ein Bataillon in die Stadt selbst zu legen, abstand, c) viele Excesse seiner Soldaten abstellte, und endlich d) die schriftliche Versicherung von sich gab, er wolle die Sitten, Gebräuche und die sonstige Verfassung von Ulm respektiren, und zugleich auch verschiedene Requisitionen um ein Beträchtliches verminderte.

2) Als fast um die nemliche Zeit die K. K. Truppen auf ihrem Rükzug vom Rhein theils im Ulmischen Gebiet, theils in dessen Nachbarschaft standen, und der erhabene Erzherzog Carl sein Hauptquartier in Böhmenkirch hatte, war sowol Er, als der K. K. Herr Feldmarschall-Lieutenant von Hoze im Begriff, ein Bataillon Infanterie gegen die Stadt Ulm feindlich anrüken zu lassen, weil bei hoher Behörde die Anzeige gemacht worden war, daß sich diese Stadt (die, wie ich schon einmal angeführt habe, überhaupt bei dem österreichischen Militär, wodurch und durch wen? kann und will ich hier nicht untersuchen, sehr angeschwärzt worden war) gegen die K. K. Armee verschiedene feindselige Handlungen erlaubt habe. Kaum erhielt der Magistrat von diesem der Stadt drohenden

den

den Unglük Nachricht, so wurde der Raths- konsulent Härlin mit dem Auftrag in das Hauptquartier geschikt, dasselbe durch geziemende Vorstellungen und Erläuterungen wo möglich abzuwenden zu suchen; und der Erfolg dieser gewis kizlichen Sendung war, daß von jenem Vorhaben nicht nur abgestanden wurde, sondern daß sogar der preiswürdige Erzherzog Carl, überzeugt von der Unschuld unsrer guten Stadt, ihr eine ansehnliche Schuzwache ertheilte und zur Milderung verschiedener bereits gemachter Requisitionen Befehl gab.

3) Während der Zeit, daß im September 1796 der französische Obriste La Cour als Kommandant in Ulm angestellt war, entstand eines Tages gegen Abend plözlich das Gemurmel, das bald in laute Sage ausbrach, die Franzosen wollten die Stadt plündern. La Cour ließ durch Trommelschlag die Falschheit des Gerüchtes, und zugleich die Drohung der strengsten Ahndung an dem, damals noch unbekannten Urheber desselben bekannt machen. Bald ward bei näherer Untersuchung ein gewisser Bedienter, Namens Lender, als sol-

cher

cher entdekt. Der aufgebrachte Kommandant wollte ihn nun auf der Stelle aufhenken lassen; auf die Vorstellungen und Bitten aber, die der Rathskonsulent Härlin (dieser hochobrigkeitlich erkießte Kriecher und Schmeichler!) bei dem Obristen vorbrachte, ward der arme Teufel begnadigt, und ihm Leben und Freiheit geschenkt.

4) Im August 1796 hatten mehrere Ulmische Fleischer eine beträchtliche Anzahl Ochsen in Ungarn gekauft, und kehrten zu Ende dieses Monats mit denselben in ihre Heimath zurük. Schon waren sie damit bis Zusmarshausen bei Augsburg gekommen, wo eben das Korps des K. K. Generals Grafen von La Tour stund, als ihnen die Ochsen, um nicht dem in der Nähe stehenden Feind in die Hände zu gerathen, als gute Prise weggenommen wurden. Die armen Fleischer kamen ohne Ochsen nach Ulm und klagten dem Magistrat ihren erlittenen schweren Verlust. Abermals ward Härlin, der so hochbegünstigte! von dem Magistrat zum Geschäftsträger ausersehen, und, nicht ohne grosse, ja wohl Lebensgefahr, durch die französische

zösische Armee zum K. K. Feldzeugmeister Grafen von La Tour abgeschikt, um ihm die Sache der Beschädigten ans Herz zu legen. Härlin war auch so glüklich, zu bewirken, daß nicht nur Entschädigung zugesichert ward, sondern daß auch die Fleischer einige Monate nachher wirklich bis auf den lezten Heller bezahlt wurden.

5) Als am 27 September desselben Jahres die Franzosen aus Ulm ab- und dagegen die K. K. Truppen einzogen, da waren diese, wie jedes Kind in Ulm weiß, gegen die Bewohner der Stadt äusserst aufgebracht, und vorzüglich darüber sehr erbittert, daß ihnen die Thore nicht sogleich eröfnet wurden, welches, im Vorbeigehen gesagt, die Franzosen durch ihre Vorsicht verhindert hatten. Daher wollte der Herr Feldzeugmeister Graf von La Tour, sowol dieses Vorfalles wegen, als weil ihm zu Ohren gekommen war, daß sich verschiedene Bürger einer unerlaubten Unterstüzung des Feindes schuldig gemacht, und zugleich auf die K. K. Armee geschimpft haben sollten, der Stadt eine sehr bedeutende Geldstrafe auflegen, und dabei noch die Auslieferung

lieferung der Schuldigen verlangen. Auch hier bekam der Rathskonsulent Härlin wieder den hochobrigkeitlichen Auftrag, bei dem Generalfeldzeugmeister La Tour dieses gedoppelten Ansinnens wegen geziemende Vorstellungen zu machen, und war in seiner Bemühung so glüklich, daß nicht nur davon abstrahirt, sondern auch eine zum Korps des Herrn Grafen von La Tour gemachte Requisition von 4000 Mezen Haber nachgelassen wurde. So vortheilhaft die Besorgung dieses Auftrages und ihr Erfolg schon an sich selber für den Staat war, und doch wohl eher Dank als Verunglimpfung und eine solche Behandlung, wie die in der freymüthigen Prüfung ꝛc. vorkommende verdient, so kann ich hier noch einen Nebenzug anführen, der den Karakter des Rathskonsulent Härlin von einer ganz andern Seite darstellt, als der Verfasser jener anonymen Schrift thut. Ich weiß nämlich aus zuverlässiger Quelle, daß Härlin durch die glükliche Beendigung dieses Geschäftes ein Unglük von solchen Personen abgewendet hat, die sich schon mehr als einmal offenbar als seine Feinde bewiesen haben, und sich auch jezt noch immer als solche beweisen.

ken. Im benöthigten Fall kann und wird man diese namhaft machen. Und wer weiß, wie gut oder übel sich hiebei der Verfasser der freimüthigen Prüfung ꝛc. gebährden und befinden möchte?

6) Schon einigemal hatte ich bei Verfertigung dieses Aufsazes Veranlassung, auf den Umstand als eine nicht nur in Ulm, sondern wohl fast in ganz Schwaben allgemein bekannte Thatsache zu kommen, daß die Reichsstadt Ulm schon seit Jahren her das Unglük hatte, bei der K. K. Armee wegen ihrer Uebelgesinntheit gegen sie und die gemeinsame Sache sehr übel empfohlen zu seyn. Dem Rathskonsulent Härlin, welcher verschiedener Angelegenheiten wegen zu mehrernmalen von seiner Obrigkeit in das K. K. Hauptquartier nach Offenburg, Durlach, Schwezingen, Mannheim und Friedberg abgeordnet wurde, gelang es durch seine rastlose Bemühungen, nicht nur nach und nach die übeln Eindrüke, die dadurch in so manchen Gemüthern bedeutender Personen wider Ulm bewirkt worden waren, auszutilgen, sondern auch das hohe Generalkommando auf Gefühle wahren Mitleids

leids über Ulms Lage und seine erlittenen mannigfaltigen harten Schiksale zu leiten. Eine gewis ewig dankenswerthe Frucht und Folge davon war, daß dem bedrängten Staat nach und nach an denen, vom hohen Armeekommando ausgeschriebenen Requisitionen über 120000, sage über **Hundert und zwanzigtausend Gulden** an Werth nachgelassen wurden. Und als in der Folge die Repartition der Requisitionen dem Schwäbischen Kreis überlassen wurde, so legte bey solchem sogar der, auch deswegen jedem wohldenkenden Ulmer ewig verehrungswerthe Erzherzog Carl selbst die Interzession ein, daß die Ulmische Rata an den Requisitionen von den übrigen Ständen des löblichen Kreises übernommen worden möchte! Ja, der edle, menschenfreundliche Held verwendete sich selbst auch bei dem hochpreislichen Hofkriegsrath für die Stadt Ulm, daß solche vor andern Ständen wegen ihrer Forderungen an das K. K. Aerarium aufs Bäldeste eine Abschlagsbezahlung erhalten möchte.

7) Eine Stadtbekannte Sache ist es, daß der, unter der Aussicht des K. K. Majors,

jors, Herrn Baron von Dedovich als hiesigen Festungskommandanten, unternommene und Monate lang betriebene Festungsbau, der Natur dieses Geschäftes gemäß, beinahe täglich zu Vorstellungen und Vorbitten Anlaß gab, die bei diesem biedern Kriegsmanne bald zu Gunsten des ganzen gemeinen Wesens, bald zum Besten einzelner Bürger und Privatpersonen, eingelegt werden mußten. Auch zu diesem warlich nicht angenehmen Geschäfte ward fast immer der Rathskonsulent Härlin gebraucht. Und wie angelegen er sich hiebei den Nuzen des Einzelnen, so wie des Ganzen habe seyn lassen, davon mag nicht nur der glükliche Erfolg, den hundert solche Vorstellungen hatten, sondern der gewesene Kommandant Major Dedovich selbst zeugen, den ich mehr als einmal in öffentlichen Gesellschaften in der ihm eigenen naiven Art sich auszudrüken, sagen hörte: „Der Härlin opfert aus Liebe für sein Publikum noch sein Leben auf, und am Ende wird er nichts als Teufels Dank dafür haben." Daß der Baron Dedovich hierinn kein Lügenprophet gewesen sey, dazu liefert, aller andern dafür sprechenden Beweise zu geschweigen, die vor al-

ler Welt Augen liegende freimüthige und ernsthafte Prüfung und Widerlegung ꝛc. allein schon den sprechendsten Beleg.

8) Doch zum Beweis, daß doch gottlob auch hierinn noch nicht die ganze Welt im Argen liege, und daß es bei allem Undank, den sie mehrentheils zum Lohn zu geben pflegt, doch auch noch hin und wieder Personen gebe, die Verdienste zu schäzen wissen, und eine Ausnahme von der Regel machen, mögen die schriftlichen Zeugnisse dienen, die dem Rathskonsulent Härlin sowol in Absicht auf die bei seinen mannigfaltigen Geschäften bewiesene Geschiklichkeit als Rechtschaffenheit, theils von dem hohen K. K. und Reichsarmee-Generalkommando theils von dem Magistrat in Ulm ertheilt worden sind, und die ich, da ich sie eben gewisser Geschäfte wegen bei der Hand liegen habe, als Urkunden, die für das bisher von mir Gesagte so deutlich sprechen, abschriftlich beilege *). Was nun endlich

9) noch

*) Man sehe die hinten abgedrukten Beilagen A und B.

9) noch den Vorfall mit dem Bürger Heinzmann insbesondere betrift, der dem Verfasser der freimüthigen Prüfung 2c. die Hauptveranlassung gab, über den Rathskonsulent Härlin von dem Dachstübchen herab, das er in cognito bewohnt, eine so scharfe Lauge auszugiessen, so mag ausser dem, was schon in der gedrukten aktenmässigen Darstellung 2c. als hieher gehörig angeführt ist, noch folgendes hierüber zur Erläuterung dienen, und mit zwei Worten bewiesen, daß der Rathskonsulent Härlin an Heinzmanns Verweisung eigentlich gar keinen Antheil gehabt, noch viel weniger dieselbe veranlaßt und befördert hat.

a) Schon das abgedrukte Attestat des hiesigen Kommandanten, Herrn Obrist von Schaumberg, bestätiget, daß Härlin ihm alle mögliche Vorstellungen gegen die Verweisung des Bürgers Heinzmann gemacht hat. Ausserdem aber hörte ich noch aus dem Munde eines hiesigen angesehenen Kaufmanns, der bei dieser Vorstellung gegenwärtig war, und dieses noch immer jedem als ein Mann von Ehre zu bezeugen bereit

 ist,

ist, daß der Rathskonsulent Härlin besagtem Herrn Kommandanten unter vielem andern auch ausdrüklich gesagt hat: „Heinzmann seye ein Bürger von Ulm, und eben deswegen würde desto eher eine Revolution zu besorgen seyn, wenn man ohne hinlängliche Ursache einen Bürger hinwegschafte." Mithin fällt die freche und gehässige Beschuldigung des Verfassers der freimüthigen Prüfung rc. S. 6. ad §. 5. von selbst übern Haufen: „der Kommandant, der gesagt habe, Heinzmann sey als kein hiesiger Bürger anzusehen, habe dieses wahrscheinlich vom D. Härlin gehört, und sey mithin von demselben f. v. belogen worden." Auch hätte so das ganze Gewäsche S. 5. warum auf dem Titel der aktenmässigen Darstellung bei der Benennung Heinzmanns der Karakter Bürger ganz ausgelassen sey, und was da weiter von boshaften Absichten, womit der freimüthige und menschenfreundliche Prüfer und Widerleger überhaupt so freigebig ist, radottirt wird, ganz füglich und zu dessen grössern Ehren ungeschrieben bleiben können. Der Titel oder Karakter Bürger hat noch

bei

bei weitem nicht bei allen und jeden Erdensöhnen, die übrigens doch auch ihren Menschenwerth fühlen und zu schäzen wissen, das, Alles, was Adel und Ehre heißt, überwiegende Gewicht, das er in den Augen unsrer heutigen, so eben der Schule entschlüpften Weisen und Edeln hat.

b) Nachdem der Rathskonsulent Härlin dem Kommandanten vergebliche Vorstellungen wegen der verlangten Verweisung des Bürgers Heinzmann gethan hatte, so ward er, an dem Tage, da diesem der Befehl des Kommandanten publizirt wurde, durch öffentliche Geschäfte nach Stuttgardt abgerufen, hielt daselbst einige Tage sich auf, kam wieder nach Ulm zurük, da Bürger Heinzmann schon entfernt war, und vernahm nun so die Nachricht von einem Vorfall, an dem er doch warlich nur dann hätte Antheil nehmen können, wenn er, was wir nicht vermuthen wollen, Hexerei und Teufelskünste treiben, und in Stuttgardt und Ulm zugleich gegenwärtig seyn, und dort wie hier sein Wesen oder Unwesen treiben könnte.

So, mein theurer W., habe ich nun Ihnen, und, wenn Sie wollen, der ganzen ehrsamen und unpartheiischen deutschen Welt, eine Reihe von **Thatsachen**, deren Anzahl noch leicht vermehrt werden könnte, vor Augen gelegt, deren Wahrheit und Aechtheit öffentlich vor den Augen des Publikums, und zwar ohne Larve, mit Angabe seines ehrlichen Namens, freimüthig und unpartheiisch zu **prüfen**, und, wenn er kann, zu **widerlegen**, der oftbelobte Verfasser der **freimüthigen und ernsthaften Prüfung und Widerlegung der aktenmässigen Darstellung** ꝛc. hiemit feierlich, im Namen der Wahrheit und zu Gunsten der guten Sache, für die er fechten will, aufgerufen wird. Da aber das, wie leicht möglich ist, und aus guten, nicht schwer zu errathenden Ursachen noch eine zimliche Zeit anstehen könnte, so mag indessen das Publikum, das Augen hat zu sehen, und Kraft zu urtheilen, aus diesen **Thatsachen** schliessen, was sowol von dem Magistrat zu **Ulm**, als von dessen Rath und Diener, dem Konsulent Härlin, zu halten sey, ob jener diesen bisher nur dazu hochobrigkeitlich erkießt und zu so ver-

verschiedenen Geschäften und Versendungen gebraucht und ausersehen habe, um seine einseitigen und eigennüzigen Absichten durchzusezen und **seine Treulosigkeit** gegen die Ulmische Bürgerschaft und das gesamte gemeine Wesen zu **offenbaren**, auch ob er in der Person des Rathskonsulent **Härlin** hiezu den rechten Mann gewählt und gefunden habe? Kurz, ob alle die schweren Anklagen und Beschuldigungen wahr seyen, die der Verfasser jener Schrift dem Herrn sowol als dem Diener aufbürdet, und ob beide gleichen Gelichters seyen? Wenn dieser Verfasser unter andern Machtsprüchen S. 6. ad §. 2. auch den thut: „Die kriechende Vorstellung eines **Härlin** kann auf eine Militärperson keine Wirkung machen. **Härlin** mag wohl einen **schwachen, unerfahrnen Menschen** von irgend einem Vorhaben abzuleiten im Stande seyn, aber auf einen **Soldaten** kann weder seine unansehnliche Figur, (sechs Schuhe mißt er freilich nicht, hat aber doch die ordentliche Mannsgrösse, und ist weder bucklicht noch sonst verwachsen und krüppelhaft, obgleich auch dieses kein Verbrechen wäre, und ihm die

 Fähig-

Fähigkeit zu negoziren nicht eben nothwendig raubte) noch das Wimmernde seines Vortrages Eindruk machen." Wenn, sage ich, der vielleicht von der Natur zum Flügelmann und zum Apoll, Antinous oder Merkur zugleich bestimmte und gebildete Verfasser dem Publikum solche und ähnliche Armseligkeiten, aus denen aber doch die edle Absicht, warum er sie auftischt, deutlich genug hervorleuchtet, vorsagt, und dieses nun dagegen aus den augegeben Thatsachen sieht und belehrt wird, wie viel dessen ungeachtet die Vorstellungen des hier so ganz kleinlich und verächtlich dargestellten Rathskonsulent Härlin über den General Dühem, und den Obristen La Tour, über den Erzherzog Carl, die Generale Hoze, La Tour, Staader, den Major Dedovich und andre Kommandanten und Staabsoffiziere vermocht, und diese Männer zu Entschlüssen bewogen haben, die dem Ulmischen gemeinen Wesen Vortheile von mehr als hunderttausenden brachten, so weiß am Ende das arme Publikum kaum mehr, was es — ich will nicht sagen, von den deutschen Generalen und seinen vaterländischen Kriegern, denn

denn die Deutschen sind ja heut zu Tage, wie bald jeder Schulknabe weiß und uns dessen überführen kann, keine Männer mehr — sondern was es von Männern und Kriegern wie Moreau, Dühem und andre Frankengenerale sind, denken und halten soll? Entweder, so wird und muß der Vernünftige denken, ist alles Fabel und Lüge, was der kleine unansehnliche Deputirte der Reichsstadt Ulm und sein wimmernder Vortrag bei jenen Männern ausgerichtet und bewirkt haben soll, oder jene Männer sind an Körper und Geist noch armseligere Zwerge als er, oder — der Verfasser der freimüthigen Prüfung ꝛc. ist ein Elender, der das Publikum mit Lügen, Unwahrheiten und Verunglimpfungen zum Besten haben will. Welchem von diesen drei Säzen er beistimmen wolle, bleibt dem geneigten Leser anheim gestellt.

Wollte aber endlich vielleicht der in die Enge getriebene Prüfer und Widerleger in der Beklemmung und Angst seines Herzens noch sagen: „Es seye freilich nicht zu läugnen, daß der Rathskonsulent Härlin

hin und wieder mit seinen Vorstellungen und Bemühungen manches dem Ulmischen gemeinen Wesen zum grösten Vortheil gereichendes bewirkt und ausgerichtet habe; allein damit habe er weiter nichts als seine Schuldigkeit gethan, und jeder andre Rathskonsulent würde das Nämliche gethan und zu Stande gebracht haben: so läugne ich das Erstere so wenig, als es dem Rathskonsulent Härlin einfallen wird, es zu läugnen; was aber das Zweite betrift, so lasse ich das als einen zwar möglichen, aber doch noch nicht wirklichen Fall ganz gerne gelten. Gesezt aber, er wäre zugleich auch wirklich, und irgend einer von Härlins Kollegen, er heisse nun A. oder Z. hätte das auf seinen vielfachen auswärtigen Versendungen wirklich ausgerichtet, was Härlin laut der oben angegebenen Thatsachen ausgerichtet hat: würde dann der Verfasser der freimüthigen Prüfung etc. wenn er nicht ganz jedes Gefühl für Recht und Billigkeit verlohren und in sich erstikt hat, es bei sich und seinem Gewissen zu verantworten wagen, ihn zum Dank und Lohn dafür eben so zu behandeln, wie den Rathskonsulent Härlin, und ihn eben

eben so wie diesen öffentlich als einen Mann zu brandmarken, der, laut S. 5. „keinen Muth habe, aber doch sehr geneigt sey, intrigante Unterhandlungen zu befördern und sein Wissen an verstekte und gefährliche Handlungen zu verschwenden, wobei er aber immer den Heuchler zu spielen bemüht sey, und öfters gerade das Gegentheil seiner eigentlichen Gesinnungen an den Tag gebe. Ihm seyen edlere Gefühle, die den Menschen vor andern Geschöpfen auszeichnen, fremd, sein Herz sey ihm nicht gut, und sein Gewissen möge schwer beladen seyn"?

Warlich, wenn das der Dank und Lohn ist, den der Diener eines republikanischen Staats am Ende für alle seine Bemühungen und für die Aufopferung seiner besten Kräfte einerndtet, dann ist der, der im Dienst einer Republik steht, schon hier auf der Welt zur Höllenquaal verdammt, und der ist der gröste Thor, der nicht noch zu rechter Zeit mit Weib und Kind und Haab und Gut aus dem aufgeklärten Europa und freien Deutschlande hinaus, und in die Sandwüsten Lybiens oder nach

den

den Steppen des unwirthbaren Siberiens zieht!

O mein bester W. für welche Zeiten und Zeitläufte hat die Vorsehung, deren verborgene Führungen ich übrigens im Staub anbete, uns arme Sterbliche aufbewahrt! Bald sind vollends alle Bande, die bisher noch Menschen an Menschen ketteten, aufgelöst und zerrissen. Bald wird das gepriesene Ebenbild der Gottheit vollends ganz zum reissenden Thier, und eine zwote Sündfluth muß kommen, um die Erde von solchen Ungeheuern zu säubern! Vergib mir, allgütiges Wesen, wenn das Uebermaas des Gefühls mir lästerungsähnliche Ausdrüke in den Mund giebt!

Wie wenig ich übrigens von der Gunst oder Ungunst des Rathskonsulent Härlins zu hoffen oder zu fürchten habe, und wie ich durchaus durch keine engere und nähere Bande, als die, daß er Mensch und mein Mitbürger ist, an ihn geknüpft sey, das, mein lieber W., haben Sie selbst in den wenigen Stunden, die Sie mit mir in seinem

nem Haus und in seiner Gesellschaft zugebracht haben, durch den Augenschein erfahren. Noch segnet Sie mein Herz für die Bemerkung, die Sie lezthin beim Weggehen von seinem Hause machten: „Wenn ich auch sonst nichts für den D. Härlin und seinen Karakter sprechendes wüßte, als wie er mit immer gleicher Treue und zärtlicher Anhänglichkeit seiner nun schon Jahre lang an mannigfaltigen Uebeln leidenden und durch den Schlag gelähmten rechtschaffenen Gattin zugethan ist, so könnte ich ihn unmöglich für den schlechten nnd nichtswürdigen Mann halten, wozu der Verfasser der Prüfung ihn machen will."

Ja, Sie haben recht, mein bester W., wer weiß, wie vielleicht dieser Verfasser oder so mancher andre in ähnlichem Falle die Probe aushalten und darinn bestehen würde? Doch dieses musterhafte Betragen des Rathskonsulent Härlin gegen seine Gattin ist nicht der einzige für die Güte seines sittlichen Karakters bürgende Beweis. Um nicht noch weitläuftiger zu werden, füge ich zum Schlusse nur noch folgende wenige Data an,

die, ausser dem bereits angegebenen, hinreichen mögen, den Ungrund jener Beschuldigungen seines anonymen Anklägers ins Licht zu sezen.

Schon vor seiner Aufnahme in das hiesige Rathskonsulentenkollegium stund Härlin als Kanzleiadvokat zu Stuttgardt in der grösten Achtung, welches wohl die damaligen, jezt gröstentheils verstorbenenen Glieder des Magistrats zu Ulm eben so gut bewogen haben mag, ihn ins Kollegium zu wählen, als die Empfehlung des Herrn Kreiskassiers Tritschler. Durch seinen Fleiß und Amtseifer und seine nicht gemeine Rechtskenntniß und Geschiklichkeit erwarb er sich nicht nur bald das Zutrauen seiner Vorgesezten, sondern viele auswärtige Herrschaften bedienten sich auch seiner Dienste in den wichtigsten Geschäften und Verhandlungen mit dem erwünschtesten Erfolge und zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit. Die mehr als zwanzig Jahre hindurch, die er im Dienste des hiesigen gemeinen Wesens durchlebt hat, bewieß er immer eine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an seine Obern und Vorgesezte,

gesezte, und vollzog jeden ihm ertheilten Auftrag mit Gewissenhaftigkeit. Was Wunder demnach, daß ihn der Magistrat seines besondern Zutrauens würdigte? Und wer kann und mag es dem Verfasser der freimüthigen Prüfung 2c. auf sein blosses Wort hin glauben, ein solcher Mann sey mit dem Haß und der Verachtung der ganzen Bürgerschaft zu Ulm (der damit warlich ein schlechtes Kompliment gemacht würde) belastet? Doch das ist auch so wenig der Wahrheit gemäß, daß Härlin vielmehr bei dem gutgesinnten Theil der Bürgerschaft, der doch gottlob bisher noch immer die Mehrheit ausmacht, als ein rechtschaffener, unbestechlicher, für Menschheit und Religion erwärmter Mann in nicht geringer Achtung steht. Darinn gebe ich zwar dem Verfasser der Prüfung 2c. Recht, daß Härlin von einer andern, der Zahl nach gewis geringern Klasse von hiesigen Bürgern gehaßt wird. Allein wer nur die Augen öfnen will, wird sich bald überzeugen, daß der Grund davon nicht in dem Karakter des Gehaßten, sondern vielmehr darinn liegt, daß der Rathskonsulent Härlin nur allzuoft schon das Glük oder Unglük hatte,

hatte, den obrigkeitlichen Auftrag zu bekommen, Personen, die sich seit etlichen Jahren durch mehrere pflichtwidrige und revolutionäre Handlungen gegen ihre rechtmässiige Obrigkeit auszeichneten, in Untersuchung zu ziehen, und daß er nun gegen sie als Strafbare und Ruhestörer sprechen mußte. Wer wird nun aber den Haß und Widerwillen solcher Personen als einen Beweis gegen den, den er trift, und nicht vielmehr als ein Zeugniß für ihn, und als eine Art von Ehrenzeichen ansehen, womit der ächte Patriot von jeher in der Reichsstadt Ulm und an jedem andern Orte geprangt hat?

Leben Sie tausendmal wohl, mein theurer W. Gottes bester Seegen begleite Sie auf Ihrer fernern Reise, und kehren Sie zu seiner Zeit gesund wieder in Ihre glüklichere Heimat zurük! Ich bin und bleibe stets mit reiner Liebe Ihr

Ulm, den 24—27 Oktober 1798.

J. G. v. S.

Bei-

Beilage A.

Copia
Schreibens von Sr. Exzellenz dem K. K. General Feldmarschall-Lieutenant Baron von Staader an den hochlöbl Magistrat der Reichsstadt Ulm.

dd. Friedberg den 16 Hornung 1798.

Wohl- und Hochedelgebohrne, besonders vielgeehrte Herren!

Die geehrteste Zuschrift Euer Wohl- und Hochedelgeb. vom 10 ist mir durch Dero Herrn Rathskonsulenten von Härlin eingehändigt worden. Derselbe machte mir einen vollständigen Vortrag über sämtliche Gegenstände seiner Sendung. Den ausführlichen Gründen, welche er mir vorlegte, widmete ich die volleste Aufmerksamkeit, und derselbe wird Euer Wohl- und Hochedelgebohrn das Resultat der gemeinschaftlichen Erörterung und Abhandlung vorlegen; übri-

gens füge ich die Bemerkung hinzu, daß die Absendung Dero Abgeordneten in der Person des erwähnten Herrn Rathskonsulenten mir um so angenehmer war, als derselbe schon bei seinen sämtlichen Missionen an des en Chef kommandirenden Herrn Feldmarschalls Erzherzogs Karl Königl. Hoheit wegen seiner guten Eigenschaften, insonderheit in Beziehung auf bestimmte und schleunige Militärgeschäftsverhandlungen Höchstderselben Zufriedenheit und Beifall in vollestem Maaße erhalten hat.

Ich habe die Ehre, mit besonderer Hochschäzung zu verharren Euer Wohl- und Hochwelgebohrn

Hauptquartier Friedberg
am 16 Hornung 1798.

ganz ergebenster Diener
Stader, FML

Bei-

Beilage B.

Ueber die von der bürgerlichen Deputation unterm 16 März eingekommene Protestation, wegen angeblich einseitig beschlossener Abordnungen überhaupt, als auch der bereits nach Regensburg beschlossenen Abordnung des Herrn Rathskonsulent D. Härlin, und die demselben gemachte harte Vorwürfe, giebt ein Hochlöblicher Magistrat, in dessen Versammlung dieses Anbringen der bürgerlichen Deputation verlesen, und darüber deliberirt worden, der bürgerlichen Deputation seine resp. Gesinnung und Entschluß andurch folgendermassen zu erkennen, daß auch diese Prätensionen Kaiserl. Maj. allerhöchsten Würdigung und Entscheidung allunterthänigst überlassen, und durch einen Bericht allerehrfurchtsvollest einbefördert werden sollen.

Indessen aber, so lange ein Hochlöblicher Magistrat noch mit der ihm verfassungsmässig zustehenden Gewalt versehen, Hoch-

derselbe sich durch solche Protestationen durchaus nicht irren lassen werde, die Ausflüsse derselben auszuüben, und daher nach seiner alleinigen Einsicht, Pflicht und Gewissen ferner wie bisher das unstreitige Recht, Abordnungen zu beschliessen, sowol in Rüksicht der Frage, ob? als auch wohin? und in Rücksicht der Wahl des Subjekts exerziren und hierinn keine andere Vorschriften zum Augenmerk nehmen werde, als diejenige, die sich aus Hochdessen pflichtmässiger Staatsverwaltung ergeben. Daher auch ein Hochedler Magistrat sich wegen des zur allenfallsigen Abordnung nach Regensburg auserwählten Subjekts, in der Person des Herrn Rathskonsulent D. Härlin um so weniger die Hände binden oder eine Aenderung zu machen veranlaßt siehet, als dieser Herr nicht nur in den bisherigen traurigen Zeiten und öfters verdrießlichen Negotiationen, jedesmal die ihm ertheilten Aufträge zu voller Zufriedenheit eines Hochlöblichen Magistrats nicht nur vollzogen, sondern auch das allhiesige gemeine Wesen aus denselben wesentlichen Nuzen gezogen, und er die ihm von Seiten der bürgerlichen Deputation gemachten Vorwürfe

gar

gar nicht verdient, auch der ihm zur Last gelegte Vorfall zwischen ihm und seinem Kollegen Herrn Rathskonsulent Wollaib gar nicht dasjenige betroffen, was ihm von der bürgerlichen Deputation daraus aufgebürdet werden will, sondern diese Irrung in nichts anders als der zwischen ihm und Herrn Rathskonsulent Wollaib, als beidiger Mitglieder der Verpflegungskommission, entstandenen Kollision, über ihre gegenseitige Geschäftsbehandlung bestanden, die zu beiderseitiger Zufriedenheit fürs künftige genauer bestimmt, und dadurch zwischen ihnen alle Irrung gänzlich gehoben worden, folglich es einer rechtlichen Prüfung und Entscheidung dieses Vorfalls, wie es ab Seiten der bürgerlichen Deputation verlangt worden, um so weniger bedarf, als weder ein Hochlöblicher Magistrat von selbst, wenn es Dienstverlezungen oder Schädlichkeiten des gemeinen Wesens betroffen hätte, sich ohne strenge Untersuchung eines solchen Verdachts so schlechthin beruhiget und dazu mit offenbarer Hintansezung seiner Amtspflichten stille geschwiegen, anderntheils auch die durch einen solchen Verdacht angegriffene Ehre und guter Name des Herrn Rathskonsulent

D. Härlin ihn selbst veranlaßt haben würden, zu deren Rettung oder Schuldbefindung um strenge, genaue und unpartheiische Untersuchung zu bitten, da nun aber von all diesem nichts vorfindlich, so cessire auch das von der bürgerlichen Deputation begehrte Ansinnen.

Ulm. Decretum Freitags den 4 April 1798.



